



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Anette Kramme**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 28. Juli 2017

**Schriftliche Frage im Juli 2017**  
**Arbeitsnummer 103**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Frage im Juli 2017**

**Arbeitsnummer 103**

Frage Nr. 103:

Wie viele Leiharbeitskräfte werden nach Kenntnis der Bundesregierung in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt, und warum werden diese nicht in der Agrarstrukturerhebung erfasst?

Antwort:

Erkenntnisse zur Anzahl der Leiharbeitskräfte, die in landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen zu erhebenden Daten werden durch die Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden vorgegeben. Die genannte Verordnung sieht bei der Erhebung der Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben eine gesonderte Erfassung der dort tätigen Leiharbeitskräfte nicht vor. Durch § 27 Absatz 1 Nummer 9 des Agrarstatistikgesetzes wurden die entsprechenden EU-Bestimmungen zur Erhebung der Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben in nationales Recht überführt.